

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 33

Buchbesprechung: Der Kriegshund, dessen Dressur und Verwendung [Ernst von Otto-
Kreckwitz]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kavallerie-Unterführer vor dem Feinde. Schilderungen aus dem täglichen Leben im Kriege, von Freiherr v. Bothmer, Oberst z. D. Berlin 1893, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

Die Anregung zu dieser Schrift wurde dem Verfasser einerseits durch seine eigenen Erlebnisse, welche er als Eskadronskommandant im alten märkischen Dragoner-Regiment in den Kriegsjahren 1870/71 machte, gegeben, anderseits durch die in Form eines Tagebuches gehaltenen Aufzeichnungen eines seiner Unteroffiziere.

Der Gedanke, diese Erlebnisse in Form von Erzählungen wiederzugeben, war ein sehr glücklicher, denn besser, weil viel anregender als ein taktisches Werk, führen dieselben den Leser in alle Zweige des kavalleristischen Feldlebens und in die Reitertaktik ein. Um mit den Worten des Verfassers zu sprechen, bildet diese Schrift denn auch wirklich „eine Grundlage, jüngern Kameraden der theuern Reiterwaffe anregende Belehrung für ihre Aufgaben im Felde zu verschaffen und ihnen Lust und Liebe für ihren Beruf zu fördern, den Sinn für hervorragende Kriegsthaten zu erwecken.“

Die Erzählungen, die nur Erlebnisse wiedergeben, welche nicht im Zusammenhange stehen, sondern so ausgewählt worden sind, dass sie sich für die Ausbildung des Kavallerie-Unterführers besonders gut eignen, behandeln folgendes:

Mobilmachung, Ausmarsch, Eisenbahnfahrt und Marschquartier an der Grenze, Patrouille zur Grenze, Kriegserklärung und Grenzposten. Selbständiger Unteroffiziersposten, Vormarsch. Erstes Quartier in Feindesland. Weiterer Vormarsch, Alarmquartier, Führer der Vortrupps, Patrouillen über die Postenlinie hinaus, Reiterkampf, Deckung einer Beitreibung, Kochen im Ortsbivouak, Fussgefecht. Missglückter Versuch der Eisenbahnerstörung, Patrouille im Rücken des Feindes während des Gefechts, Nachtmarsch, Überschreiten eines Flusses auf Faltbooten, Verteidigung eines Gehöftes mit dem Karabiner, Sprengen einer Eisenbahnbrücke, Gefechtpatrouille, Kavallerieangriff auf Artillerie, Entwaffnung der Einwohner, Relaislinie und deren Schutz, Feldwachthabender, Aufreibender Vorpostendienst, Patrouille um den Flügel der feindlichen Vorpostenstellung zur Beobachtung einer Strasse, Aufklärungspatrouille in die Flanke des Feindes, Überfall und Zerstörung eines Transports. Bei der Infanterie-Division, Attake auf Infanterie, Streifzug eines aus gemischten Waffen bestehenden Detachements in einer aufständischen Gegend, Offizierspatrouille. Auf der Verfolgung, Transport von Gefangenen.

Wir empfehlen das Buch den Offizieren, ganz besonders denjenigen der Kavallerie und Infanterie auf's beste. △

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen für Lazarettgehilfen, Heildiener, Telegraphenbaubeamte, Bauführer, Werkmeister, Bahn- und Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Militär- und Fabrikbeamte. Unter Mitwirkung von Dr. med. L. Mehler herausgegeben von J. Hess. 26 Abbildungen. Frankfurt a. M., Verlag von H. Bechhold. Preis geh. Fr. 2. 70.

(Einges.) In einer Reihe von Berufsklassen kommen besonders oft Unfälle vor, die eine sofortige Hilfe erfordern. Es sind dies zumal Bau- und Fabrikbeamte, Militär, Feuerwehrleute, Bahn- und Polizeibeamte, neben Apothekern, Lazarettgehilfen und Heildienern. — Wie häufig sind nicht durch Sturz hervorgerufene Arm- und Beinbrüche, Quetschungen durch Maschinen, Vergiftungen, Hitzschläge und dergl. Mancher könnte noch gerettet werden, wenn bis zur Ankunft des Arztes einige richtige Massregeln ergriffen würden. — Das vorliegende Werkchen ist speziell für die genannten Berufsklassen bearbeitet und giebt vortreffliche Anleitung zur ersten notwendigen Hilfeleistung bis zur Ankunft des Arztes. Die Anweisungen sind einfach, kurz und bestimmt, so dass jedermann in der Lage ist, sie sofort auszuführen; vorzügliche Zeichnungen erleichtern das Verständnis. Dem Ganzen ist eine kurze Beschreibung des Baues des menschlichen Körpers und der Funktion seiner Organe vorangeschickt, die das Verständnis für den Grund mancher Massnahmen erhöhen. Für die Berufsklassen, denen das Werk gewidmet ist, halten wir es geradezu für eine Pflicht, sich mit seinem Inhalt vertraut zu machen. Wir würden uns freuen, wenn dies nützliche Buch allgemeinen Eingang fände und auch die Vorgesetzten Veranlassung nehmen, es zu empfehlen und einzuführen. — Wie wir hören, ist die Verlagshandlung bei gleichzeitigem Bezug einer grösseren Anzahl von Exemplaren bereit, eine Ermässigung im Preis eintreten zu lassen. Analog dem Inhalt ist auch die Ausstattung vorzüglich, die Decke abwaschbar und das Format des Buches so, dass es bequem in die Tasche gesteckt werden kann.

Der Kriegshund, dessen Dressur und Verwendung von Ernst von Otto-Kreckwitz in München. München 1894, bei J. Schön. Preis Fr. 2.70.

Wer sich um die Frage der Kriegshunde interessiert, dem empfehlen wir diese Broschüre sehr. Sie ist in jeder Beziehung das vollständigste Werk über den Kriegshund, das wir bis

jetzt kennen gelernt haben. Auch behandelt sie alle wissenschaftlich kynologischen Fragen mit grossem Verständnisse. G.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Das Kommando des Füsilierbataillons 84 L. wird Herr Major Kaspar Keller, Instruktor I. Klasse der VII. Division, übertragen. Zum Stellvertreter des Waffenkontrolleurs der VII. Division wird ernannt: Hauptmann Güttinger, Kasernverwalter in St. Gallen. Chef des Verpflegungs- und Magazinsbureaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariates: Herr Major Robert Keppler, von Muhen, zur Zeit Sekretär des Oberkriegskommissariates. Weitere Beamte: Herr Verwaltungsoberlieutenant Paul Gicot, von Landeron (Neuenburg), zur Zeit Revisor des Oberkriegskommissariates. Herr Otto Kleb, von St. Gallen, zur Zeit Geschäftsführer des Weizenkontos.

— (Stellenausschreibung.) Es sind folgende Stellen beim eidgenössischen Oberkriegskommissariate zur freien Bewerbung ausgeschrieben: 1) Die Stelle eines Sekretärs für das Personelle mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3200 bis 3800. 2) Die Stelle eines Revisors beim Rechnungsbureau mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3200 bis 4000. Amtsantritt für beide Stellen: 15. September 1894. 3) Die Stelle eines Gehülfen der Inventarkontrolle mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3100. Amtsantritt: 1. November 1894. Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen dem Militärdepartemente bis zum 20. August nächsthin schriftlich einzureichen. Diejenigen, welche kürzlich für die Stellen beim Verpflegungs- und Magazinbureau nicht berücksichtigt werden konnten, werden für obgenannte Stellen als angemeldet betrachtet, ohne dass hiefür besondere Eingaben zu machen sind.

— (Gotthardbefestigung.) Die Einspruchsfrist gegen das Bundesgesetz betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung ist am 7. August unbenützt abgelaufen. Infolge dessen tritt dasselbe in Kraft.

— (Feldprediger.) Das schweizerische Militärdepartement hat den Feldpredigern gestattet, die für die Truppenoffiziere eingeführte Blouse in allen denjenigen Fällen zu tragen, in welchen das Tragen der Blouse den Offizieren vorgeschrieben oder gestattet wird.

— (VI. Division.) Sämtliche Verwaltungsoffiziere der IV. Division sind auf Sonntag den 19. August vom Divisionskriegskommissär Major Schneebli zu einer Versammlung nach Luzern eingeladen worden zur Besprechung der Truppenverpflegung in den bevorstehenden Armeekorpsmanövern. Den Verhandlungen wird Oberst von Grenus, Oberkriegskommissär, beiwohnen.

— („Die Strafgerichtsordnung der Schweiz“) und die Strafgerichtsorganisation, und die Straf-Prozessgesetzgebung der Schweiz von Rudolf Kocher, Fürsprecher in Bern, gewesenes Mitglied des Obergerichts, ist der Titel zweier Schriften, welche im Verlag des Artist. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen sind. Die erstere, ein Auszug aus letzterer, ist für Truppenoffiziere empfehlenswert, die andere kann Angehörigen des Justizstabes nützliche Dienste leisten.

— (Feldpost.) Es wird eine Verordnung betreffend die Feldpost erlassen. Dieselbe wird in der eidgenössischen Gesetzsammlung veröffentlicht werden.

— (Die Bewaffnung der Feldweibel und Fouriere mit dem Revolver) ist angeregt worden. Wenn man die gegenwärtige Bewaffnung derselben für ungenügend hält, so schiene ein Gewehr oder Karabiner zweckmässiger. Der

Revolver entspricht den Anforderungen an eine Fernwaffe nur unvollkommen und die Handhabung ist in ungeschickten Händen und bei geringer Vorsicht gefährlich. Aus Anlass zahlreicher Unfälle hat die „France Militaire“ vom 30. Juli das Verlangen gestellt, die Zahl der Revolverträger möchten in der französischen Kavallerie von 30 per Eskadron auf die Hälfte heruntergesetzt werden.

— (Versuche mit einer Pferdebaracke) werden angestellt. Die „Z. Post“ meldet darüber: Durch eine deutsche Firma ist in den letzten Tagen bei den Militärstallungen auf dem Beundenfeld in Bern zu Versuchszwecken eine Zelt-Baracke aufgestellt worden, die in einer Doppelreihe bequeme Stallung für 52 Militärpferde enthält. Das Zelt mit der ganzen Einrichtung lässt sich in einem halben Tage aufstellen oder abbrechen. In Deutschland sollen eine Anzahl solcher Zelte bereits im Gebrauche sein und namentlich bei den Kavalleriemänövern gute Dienste leisten. Das in Bern aufgestellte wird nächstens durch Remontenpferde bezogen werden.

— (Gotthard-Befestigungen.) Das in Wien erscheinende „Militär-Blatt“ schreibt: „Eine an den schweizerischen Zwischenfall in Airolo erinnernde Affaire spielte sich im Mai bei dem zur Westfront der Gotthard-Befestigung gehörigen Fort (kasematierte und gepanzerte Batterie zur Sperrung des Aufstieges aus dem Rhône-Thale) „Gallenhütten“ ab. Die ersten Nachrichten hierüber lauteten dahin, dass der Forts-Kommandant — ein Wachtmeister — zwei deutschen Touristen die innere Einrichtung und Armierung des Forts gezeigt und das neue Gewehr demonstriert habe. Die Sache scheint nun thatsächlich darauf zurückzuführen zu sein, dass der Wachtmeister in betrunkenem Zustande einem deutschen Touristen den Mechanismus des neuen Gewehres erklärt und zum Überflusse auch noch einen Schuss daraus abgegeben habe. Die Sache wurde der Bundesregierung gemeldet, und das Gotthard-Kommando verlangte in dem telegraphischen Bericht eine Untersuchung wegen Landesverrat. Letzterer Umstand lässt eine gewisse Nervosität erkennen, eine Nervosität, die mit Rücksicht darauf, dass die Zeitungen sogleich bemüht sind, ähnliche Affairen aufzubauschen und dass dem Befestigungs-Kommando Unteroffiziere als Forts-Kommandanten zur Verfügung stehen — allerdings sehr begreiflich erscheint. Die Gotthard-Befestigungen wurden mit grossen Opfern hergestellt und würden im Kriegsfall eine sehr bedeutende Rolle zu spielen haben; es erscheint demnach recht befremdend, dass man bei allen sonstigen erfolgreichen Bestrebungen, die Kriegstüchtigkeit des Landes stetig zu heben, das Kommando so wichtiger Punkte nicht ausschliesslich Offizieren überträgt. Man weiss wie rücksichtslos und unbescheiden Touristen sein können; in einem Gebiete, das mit Touristen so sehr gesegnet ist, sollte man daher doch wohl Anordnungen treffen, welche ausreichenden Schutz gegen ähnliche Indiscretionen garantieren.“

— (Einen interessanten Dauerritt auf seinem Dienstpferd) führt gegenwärtig der Dragonerlieutenant Guhl vom 7. schweizerischen Kavallerieregiment aus. Der junge Offizier, im „Civilverhältnis“ Student der Jurisprudenz, reitet von Leipzig heim nach Romanshorn. Die Strecke beträgt 700 Kilometer; letzten Freitag fand der Abritt statt; in genau vierzehn Tagen will der junge Offizier in Romanshorn eintreffen. (N. Z. Z.)

— (Ein Putzstock oder eine Putzschnur.) Die „Schw. Schützenzeitung“ schreibt: „Man verlangt in militärischen Kreisen die Wiedereinführung des Putzstockes und Abschaffung der Putzschnur. Die Nachteile der Letztern bestünden darin, dass immer zwei Mann zum